

## *göttingen händel competition 2023* **Wettbewerbsbedingungen**

1. Der Wettbewerb trägt den Namen *göttingen händel competition* und findet vom 22. – 23.5.2023 in Göttingen statt.
2. Für den Wettbewerb *göttingen händel competition* können sich Ensembles mit einem Repertoireschwerpunkt im Bereich der Barockmusik in historisch informierter Aufführungspraxis bewerben. Die Internationale Händel-Festspiele Göttingen GmbH behält sich vor, für die Festspiele 2023 Hygiene-Regeln vorzugeben: Die Teilnehmer:innen werden mit der Zulassung zum Wettbewerb informiert, ob sie bei Anreise einen amtlichen Nachweis über Impfung oder Genesung vorlegen müssen.
3. **Ablauf**
  - a) Der Wettbewerb findet an zwei Tagen in Göttingen statt. Er besteht aus zwei Runden.
  - b) Die erste Runde findet am 22.5.2023, 10.00 – 17.30 Uhr statt.
  - c) Die zweite Runde findet am 23.5.2023, 10.00 – 12.45 Uhr statt.
  - d) Das Lunchkonzert „Publikumspreis“ findet am 24.05.2023 statt.
  - e) Das Preisträgerkonzert findet am 24.5.2023, 17.00 Uhr statt.  
Das Preisträgerkonzert „Musik und Raum“ findet am 25.5.2023, 19.30 Uhr statt.
  - f) In der ersten Runde präsentieren sich acht Ensembles. Die Jury wählt drei dieser acht Ensembles für die zweite Runde aus. Nach der zweiten Runde werden die Preisträger:innen bekannt gegeben.
  - g) Die Reihenfolge, in der sich die Ensembles präsentieren, wird ausgelost und gilt für beide Wettbewerbsrunden.
4. **Auszeichnungen**

Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Preise ausgelobt:

  - a) Preis der Göttinger Händel-Gesellschaft e. V.  
Dotierung: 5.000,- € sowie das Preisträgerkonzert
  - b) Sonderpreis „Musik und Raum“  
Dotierung: 2.000,- € sowie das Preisträgerkonzert „Musik und Raum“. Dieser Preis beinhaltet zusätzlich eine Einladung der Kölner Philharmonie zu FELIX! – Original. Klang. Köln.
  - c) Bärenreiter Urtext-Preis
  - d) Publikumspreis  
Nicht dotiert

## 5. Anwesenheitspflicht

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb ist folgende Anwesenheitspflicht aller Teilnehmenden verbunden:

- a) Registrierung  
21.5.2023, 15.00-20.00 Uhr  
Geschäftsstelle der Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH  
Hainholzweg 3  
37085 Göttingen  
Die Registrierung muss persönlich durch mind. ein Ensemblemitglied erfolgen.
  - b) 22.5.2023: 1. Wettbewerbsrunde, 10.00 – 17.30 Uhr
  - c) 23.5.2023: 2. Wettbewerbsrunde, 10.00 – 12.45 Uhr
  - d) 23.5.2023, 14.00 Uhr: Verkündung der Preisträger:innen
  - e) Das Gewinnerensemble des Preises der Göttinger Händel-Gesellschaft e. V. verpflichtet sich, das Preisträgerkonzert am 24.5.2023, 17.00 Uhr in der St. Albani-Kirche, Göttingen, entsprechend dem eingereichten Programmanschlag unentgeltlich zu spielen.
  - f) Das Gewinnerensemble des Preises „Musik und Raum“ verpflichtet sich, das Preisträgerkonzert am 25.5.2023, 19.30 Uhr in der Kirche Waake entsprechend dem eingereichten Raumkonzept unentgeltlich zu spielen.
  - g) Das Gewinnerensemble des Preises „Musik und Raum“ verpflichtet sich, das Konzert im Rahmen von FELIX am 19.8.2023 in Köln zu spielen.
  - h) Das Gewinnerensemble des Publikumspreises verpflichtet sich, das Lunchkonzert am 24.5.2023 unentgeltlich zu spielen; Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben.
6. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme an Terminen der damit verbundenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterin teilzunehmen. Den Teilnehmenden erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche.
  7. Am Wettbewerb können Ensembles jeder Nationalität teilnehmen, die die Wettbewerbsbedingungen anerkennen.
  8. Die maximale Besetzungsgröße des Ensembles liegt bei sieben Personen.
  9. Das Höchstalter der einzelnen Ensemblemitglieder darf zum Zeitpunkt des Wettbewerbs maximal 35 Jahre, das Durchschnittsalter der Ensembles maximal 32 Jahre betragen.
  10. Die Bewerbung zum Wettbewerb muss spätestens bis zum 31.1.2023, 24.00 Uhr per E-Mail bei der Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH eingegangen sein.
  11. Die Bewerbung ist zu richten an [bewerbung@haendel-festspiele.de](mailto:bewerbung@haendel-festspiele.de).

12. Zu der Bewerbung gehören folgende Unterlagen (Bitte beachten Sie unbedingt Punkt 13!):

- a) Je ein Programmvorschlag für die erste und zweite Runde sowie für das Preisträgerkonzert
- b) Erläuterung zu den drei Programmvorschlägen
- c) Erläuterung zu dem Raumkonzept für die Kirche Waake
- d) Ein Motivationsschreiben zur Wettbewerbsteilnahme
- e) Biografie des Ensembles
- f) Ausgefülltes Anmeldeformular
- g) Kopie/Scan eines Dokumentes für den Altersnachweis (Studierendenausweis o. Ä.)
- h) Bühnenplan
- i) Bewerbungsvideo des Ensembles (keine reine Audiodatei!)
- j) Mind. 1 druckfähiges Foto des Ensembles

### 13. Übersendung der Unterlagen

Bitte senden Sie uns **ein** Dokument (PDF) als Anhang einer E-Mail zu (max. 8 MB), in dem die folgenden Dokumente nacheinander aufgeführt sind.

- Zu a) Einzureichen sind insgesamt 3 Programmvorschläge
1. Runde: 15 Minuten Musik
  2. Runde: 30 Minuten Musik
  - Preisträgerkonzert: 60 Minuten Musik in zwei Blöcken
- Die Programme müssen folgende Angaben enthalten: Komponist:in, Titel der Komposition, ggf. Werkverzeichnisnummer, Satzbezeichnungen, Dauer.
  - Die Programme der 1. und 2. Runde dürfen keine Schnittmengen aufweisen.
  - Das Programm des Preisträgerkonzerts darf Werke aus der 1. und 2. Runde enthalten.
  - Die Programme müssen in allen drei Runden jeweils zu mindestens 30 % (Spieldauer) aus Werken von Georg Friedrich Händel bestehen.
  - Das Programm der zweiten Runde muss ein zeitgenössisches Werk/Arrangement enthalten. Als „zeitgenössisch“ werden alle Werke/Arrangements akzeptiert, die von einem:einer lebenden Komponist:in stammen oder nicht älter als 50 Jahre sind, ungeachtet des Kompositionsstils.
  - Änderungen des Programms nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden nicht berücksichtigt.
  - Die Programme müssen sich am aktuellen Motto der Internationalen Händel-Festspiele Göttingen orientieren. Im Jahr 2023 lautet das Motto **Hellas!**

Die Wettbewerbsprogramme sollen daher einen Bezug zu Griechenland herstellen, sei es durch die Wahl der Kompositionen, durch einen thematischen Bezug o. Ä.

Zu b) Erläuterung zum Programm

- Die Idee zu allen drei Programmen ist zu erläutern.
- Format: Fließtext, max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Zu c) Raumkonzept

- Unter <https://kulturimkreis.info/samtgemeinde-radolfshausen/kirche-waake/> finden Sie nähere Informationen zur Dorfkirche in Waake. Das Programm für die Kirche kann dem Programm für das Preisträgerkonzert entsprechen, auf jeden Fall muss es die o. g. Kriterien berücksichtigen und sich mit dem Raum in besonderer Weise auseinandersetzen. Sollte ein anderes Programm für das Raumkonzept vorgesehen werden, reichen Sie es bitte als vierten Programmvorschlag mit ein!
- Format Raumkonzept: Fließtext, max. 3.000 Zeichen

Zu d) Motivationsschreiben

- Die Motivation zur Teilnahme an dem Wettbewerb ist zu erläutern.
- Format: Fließtext, max. 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Zu e) Biografie

- Eine Ensemble-Biografie – **keine** Einzelbiografien
- Sprache: Deutsch und Englisch **oder** nur Englisch
- Format: Fließtext, max. 1.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Zu f) Ausweise

- Für jedes Ensemblemitglied: Scan oder Foto der Seite eines Dokumentes, auf dem der Name und das Alter des:der Künstlers:Künstlerin ausgewiesen sind.

Zu g) Bühnenplan

- Der Bühnenplan soll deutlich erkennbar die Anordnung aller Instrumente, Sänger:innen, Notenpulte, Stühle und Klavierbänke auf der Bühne darstellen.
- Der Bühnenplan kann auch ein mit der Hand gezeichnetes Dokument sein.

Dateilink per E-Mail

Zu h) Link zu einem Video

- Das Video soll einen Eindruck von der künstlerischen Qualität und der Ausstrahlung des Ensembles geben.
- Es darf keine reine Audiodatei sein.

- Dauer: max. 5 bis 7 Minuten
  - Format: YouTube oder Vimeo
- Zu i) Link zu WeTransfer, Dropbox oder einem ähnlichen Filehosting-Dienst mit Fotos
- Mind. ein druckfähiges Foto
  - Querformat, farbig, mind. 1 MB/300 dpi pro Foto
  - Dateiname: *Ensemblename\_c\_credits\_(1)*, *Ensemblename\_c\_credits\_(2)* usw.
14. Das Anmeldeformular kann über <https://www.haendel-festspiele.de/de/ueber-uns/ghc/> heruntergeladen werden.
  15. Bewerbungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.
  16. Mit dem Absenden der Bewerbungsunterlagen stimmen die Ensembles den Wettbewerbsbedingungen zu.
  17. Die Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH unterrichtet die Ensembles bis zum 13.2.2023 über die Zulassung bzw. Ablehnung der Bewerbung.
  18. Die Anmeldegebühr beträgt 150,- € pro Ensemble.  
Die Teilnahmegebühr ist bis zum 23.2.2023 zu entrichten an:  
Empfänger: Int. Händel-Festspiele Göttingen GmbH  
Bank: Sparkasse Göttingen, Groner-Tor-Straße 32a, 37073 Göttingen  
IBAN: DE55 2605 0001 0000 1561 33  
BIC: NOLADE21GOE  
Verwendungszweck: händel-competition 2023 + *Ensemblename*
- Tritt ein Ensemble von der Teilnahme zurück, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Ein Nichtzahlen der Gebühr bis zum 23.2.2023 hat einen sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.
19. Nach Erhalt der Zusage und der Einzahlung der Anmeldegebühr ist das bewerbende Ensemble zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.
  20. An- und Abreise werden von den Teilnehmenden selbst organisiert und bezahlt.
  21. Die Veranstalterin bucht und zahlt die Unterkunft aller Ensemblemitglieder vom 21.5.2023 (Anreisetag) bis 24.5.2023 (Abreisetag), also insgesamt drei Übernachtungen.

Darüber hinaus werden den Preisträgerensembles weitere Übernachtungen bis zum 25. bzw. 26.5.2023 (Abreisetage nach Preisträgerkonzerten) gezahlt.

Die Unterbringung erfolgt in einem von der Veranstalterin ausgewählten Hotel. Sollten sich die Teilnehmenden selbst um die Unterkunft kümmern wollen, ist dies der Veranstalterin bis zum 23.2.2023 schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, werden den Teilnehmenden die anfallenden Hotelkosten in Rechnung gestellt.

22. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern nach Geschlechtern getrennt.
23. Die Veranstalterin übernimmt an den beiden Wettbewerbstagen die Verpflegung für jedes teilnehmende Ensemblemitglied. Dazu gehört das Frühstück im Hotel; die Pauschale für Mittag- und Abendessen wird als Tagegeld ausgezahlt. An den Probe- und Veranstaltungsorten wird kostenfrei Wasser zur Verfügung gestellt.
24. Ausgenommen von Punkt 21 sind Teilnehmende, die in Göttingen und Umland (50 km) wohnen oder studieren.
25. **Urheber- und Leistungsschutzrechte**
  - a) Die Teilnehmenden des Wettbewerbs räumen der Veranstalterin das ohne die Zustimmung der Urheber:innen übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen sowie alle daraus folgenden Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte ein. Hiervon umfasst ist auch das weltweite unbeschränkte ausschließliche Verwertungsrecht zur Aufnahme und Wiedergabe durch Bild, Tonträger und Bildtonträger sowie die Nutzung im Internet und in sozialen Medien. Soweit die Teilnehmenden Dritte mit Arbeiten betrauen, müssen sie sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf die Veranstalterin weiter übertragen. Für die Wettbewerbsteilnehmenden erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche.
  - b) Keinesfalls gesondert zu vergüten ist die Nutzung von Bild- und/oder Tonträgern sowie Bildtonträgern für Reportagesendungen des Rundfunks. Reportagesendungen liegen vor, wenn die Wiedergabezeit sechs Minuten nicht überschreitet und nicht mehr als ein Viertel des Werkes wiedergegeben wird. Dies gilt unabhängig von der Zeit, die zwischen der Aufzeichnung bzw. der Livewiedergabe und der Reportagesendung vergangen ist.
  - c) Ebenfalls wird keine besondere Vergütung gezahlt, wenn Bild- und/oder Tonträger sowie Bildtonträger lediglich für festspieleigene Zwecke verwendet werden. Zu



diesen festspieleigenen Zwecken gehören auch die Werbezwecke und Nachberichterstattung der Veranstalterin.

26. Die Teilnehmenden stellen allen Mitwirkenden des vereinbarten Programms das Aufführungsmaterial zur Verfügung. Die Veranstalterin weist ausdrücklich auf Einhaltung der Urheberrechte und das in Deutschland geltende Copyright hin.
27. Die Teilnehmenden bringen alle benötigten Instrumente mit Ausnahme eines Cembalos mit zum Wettbewerb. Ein zweimanualiges Cembalo für Proben und Konzert wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt.  
Der Bedarf ist bis zum 23.2.2023 anzumelden.  
Die Stimmung ist 415 Hz Young und erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin.
28. Die Preisträgerensembles verpflichten sich, für die Dauer von mindestens zwei Jahren in ihren Biografien den Wettbewerb zu nennen und zwar in folgendem Wortlaut:  
Preisträger (Gewinner:innen des Wettbewerbs): Preisträger der *göttingen händel competition 2023*  
Sonderpreis „Musik und Raum“: Preisträger des Sonderpreises „Musik und Raum“ der *göttingen händel competition 2023*  
Bärenreiter Urtext-Preis: Gewinner Bärenreiter Urtext-Preis der *göttingen händel competition 2023*  
Publikumspreis: Gewinner Publikumspreis der *göttingen händel competition 2023*
29. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs wird durch eine Jury getroffen. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. An der Bewertung eigener Schüler:innen nimmt das Jurymitglied nicht teil. Die Wertung wird vertraulich behandelt. Nach der ersten Runde stehen den ausgeschiedenen Ensembles Jurymitglieder für ein Gespräch zur Verfügung. Bis zum Ausscheiden eines Kandidierenden ist der Kontakt zu Jurymitgliedern nicht erlaubt.
30. Die *göttingen händel competition* ist Teil des europäischen Netzwerks „EEEMERGING+“. Aus den Finalist:innen des Wettbewerbs können die Jurymitglieder ein Ensemble zur Aufnahme in das Programm vorschlagen. Preisträgerensembles haben aber nicht automatisch einen Anspruch auf die Aufnahme in das Programm. Auch Ensembles, die ansonsten keinen Preis erhalten haben, können für das Programm vorgeschlagen werden.
31. Der deutsche Text ist rechtsverbindlich.